

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.12.18	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Entsendung eines/einer Vertreters/in der Stadt Heiligenhafen in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein

A) SACHVERHALT

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat mit Schreiben vom 05.11.2018 alle Mitgliedskörperschaften darauf hingewiesen, dass die organisatorischen Strukturen für kommunalübergreifende IT und E-Government aktuell nur bedingt geeignet sind, die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen.

Die Einheiten, die in kommunaler Steuerung und Trägerschaft sind und die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT übergreifend verantworten

- Einheitlicher Ansprechpartner AöR (EASH)
- IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH)
- Kommunales Forum für Informationstechnik e.V. (KomFIT),

sollen gestärkt und neu aufgestellt werden.

Am 01.01.2019 sollen daher KomFIT, EASH und ITVSH zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum für die digitale Transformation zusammenwachsen. Die Kompetenzschwerpunkte des ITVSHneu liegen in den Feldern E-Government, Verwaltungs-IT und Digitalisierung der Daseinsvorsorge. Der ITVSHneu ist als Anstalt öffentlichen Rechts ausgestaltet, an dem alle schleswig-holsteinischen Gemeinde, Städte, Kreise und Ämter beteiligt sind. Der ITVSHneu übernimmt den kommunalen Anteil an Dataport und bleibt damit inhousefähig.

Ziel der Kommunalen Landesverbände ist, dass die Schleswig-Holsteinischen Kommunen zukünftig über eine schlagkräftige Einheit verfügen, die die elektronische Verwaltung voranbringt und die Kommunen tatkräftig unterstützt. Diese Einheit soll ein starker Partner auch für Dataport und die Landesregierung sein. Wichtigste Aufgaben sind zunächst die kommunale Umsetzung des OnlineZugangsGesetzes (OZG), die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners für Verwaltungsverfahren und die Rolle eines Projektträgers für kommunale Digitalisierungsprojekte.

Der ITVSHneu wird als Anstalt öffentlichen Rechts durch ein Errichtungsgesetz des Landes voraussichtlich zum 01.01.2019 gegründet. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist von der Landesregierung am 27.11.2018 beschlossen worden und soll noch diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden.

Der ITVSHneu wird eine Trägerversammlung mit Organstatus erhalten. Die Trägerversammlung kontrolliert den Verwaltungsrat und beschließt über die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des ITVSHneu. Die Trägerversammlung kann in diesem Rahmen vom Verwaltungsrat jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt verlangen.

Jeder Träger entsendet ein Mitglied in die Trägerversammlung. Die Mitglieder der Trägerversammlung werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von fünf Jahren bestellt; bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verwaltungsrat ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit zu bestellen.

Die Trägerversammlung entscheidet über:

- die Satzung der Anstalt und ihre Änderung,
- Beteiligung des neuen ITVSH an anderen Unternehmen,
- Bestellungen und Abberufungen des Verwaltungsrates,
- mittelfristige Finanzplanung,
- strategische Unternehmensziele (Fünfjahreszeitraum),

Abgesehen von den Reisekosten zu den voraussichtlich einmal jährlich stattfindenden Sitzungen der Trägerversammlung entstehen keine Kosten.

Um möglichst schnell Handlungsfähigkeit herzustellen, ist für den 10.01.2019 die konstituierende Sitzung der Gremien des ITVSHneu geplant.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wird daher gebeten ein Mitglied für die Trägerversammlung des ITVSH durch die Stadtvertretung im Wege eines Vorratsbeschlusses (vorbehaltlich des Inkrafttretens des Errichtungsgesetzes) bis zum 15.12.2018 zu benennen.

Die Benennung einer Stellvertretung ist nicht erforderlich.

B) STELLUNGNAHME

Auf die im Sachverhalt genannten Ausführungen wird inhaltlich verwiesen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

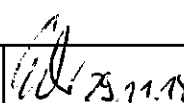
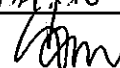
keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

In die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 1.1.2019 durch ein Gesetz des Landtages errichteten IT-Verbundes Schleswig-Holstein wird Herr Bürgermeister Müller entsandt.



Bürgermeister

SachbearbeiterIn / Sachbearbeiter	 25.11.18
AmtsleiterIn / Amtsleiter	21.11.18
Büroleitender Beamter	



Pressemitteilung

Stadt Heiligenhafen Eing. 28. NOV. 2018 Abt.: Anl.: € / Scheck / Briefmarken

Neues Kommunales Kompetenzzentrum für Digitalisierung auf den Weg gebracht

Die Landesregierung hat heute auf Initiative der kommunalen Landesverbände den Gesetzentwurf für den kommunalen IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) beschlossen. Der ITVSH wird die kommunale Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners für Verwaltungsverfahren und die Rolle eines Projektträgers für kommunale Digitalisierungsprojekte unter einem Dach vereinen. Er ist ab 2019 das Kommunale Kompetenzzentrum für Digitalisierung in Schleswig-Holstein.

Der ITVSH wird in einer Anstalt des öffentlichen Rechts verschiedene Einheiten zusammenführen, die bisher für die Kommunen in Schleswig-Holstein Digitalisierungsthemen verantworten. Alle Kommunen des Landes werden Träger des ITVSH und können damit bei den Herausforderungen der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung durch ihr eigenes Kompetenzzentrum unterstützt werden. Der ITVSH wird die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes federführend unterstützen, die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahrzunehmen und kommunale Digitalisierungsprojekte umsetzen. Land und Kommunen finanzieren den ITVSH gemeinschaftlich. Der ITVSH soll perspektivisch auch bei den Themen der digitalen Daseinsvorsorge, der digitalen Bildung und vielem mehr unterstützen können.

„Die Aufgaben in allen Bereichen der Digitalisierung sind gewaltig. Von reinen Organisationsprozessen innerhalb der Verwaltung, über die Beantragung von klassischen Verwaltungsleistungen bis hin zur Digitalisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge reichen die kommunalen Herausforderungen. Damit nicht jede Kommunalverwaltung das Rad neu erfinden muss, begrüßen wir, dass die Landesregierung die kommunale Initiative für ein Kommunales Kompetenzzentrum unterstützt und hoffen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag grünes Licht für die Umsetzung gibt“, erklärte **Marc Ziertmann**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein.

Neben dem formalen gesetzlichen Rahmen streben die Kommunalen Landesverbände noch eine Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung an. „Wir brauchen eine effizient und agil arbeitende Einheit, damit die Unterstützungsleistungen in den Kommunen schnell spürbar werden. Deshalb sind die Kommunalen Landesverbände der Überzeugung, dass die operative und strategische Zusammenarbeit zwischen Land und ITVSH in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden sollte, um ein gemeinsames Verständnis über die künftige Zusammenarbeit zu gewinnen. „Dies gilt bspw. für die Frage der Finanzierung, des Mittelabrufs und der Gremienstrukturen“, machte **Dr. Sönke Schulz**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, deutlich und gab der Erwartungshaltung Ausdruck, dass eine solche Vereinbarung bald zustande kommt.

Für die Kommunalen Landesverbände stehe fest, dass die Kommunen auch die Chancen der Digitalisierung für das Zusammenleben der Menschen und für die Verbesserung der Daseinsvorsorge nutzen wollen. „Der Sinn und Zweck der Digitalisierung muss für die Bevölkerung sichtbar werden und es muss Spaß machen, digitale Instrumente zu nutzen, nur dann werden wir erfolgreich sein“, sagte **Jörg Bülow**, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

Bei alldem stehen aber natürlich auch die Fragen der Finanzausstattung und die Umsetzung durch Personal im Raum. Digitalisierung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch deshalb bleibt das Thema auf der Agenda der Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen.

Kiel, 27. November 2018

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH), Jörg Bülow (SHGT), Dr. Sönke E. Schulz (SHLKT)